

# NEWS 01/17

Sozialversicherungen PROMEA

## **Erfreuliches Ergebnis Kundenzufriedenheitsumfrage**

Zunächst besten Dank an Sie, welche sich die Zeit genommen haben, an unserer im letzten Jahr vorgenommenen Kundenbefragung teilzunehmen. Der Rücklauf war sehr erfreulich und wir haben viele positive Rückmeldungen erhalten, was uns in unserer Arbeit bestätigt und uns zeigt, dass wir auf dem richtigen Weg sind.

Wir möchten Sie nun über die Auswertung informieren: 99 % aller Befragten sind eher oder völlig mit uns und unseren Dienstleistungen zufrieden. Besonders unsere Zuverlässigkeit wie auch unsere Vertrauenswürdigkeit wurden hervorgehoben, was uns sehr freut. Den schlechtesten Mittelwert haben wir bei der Zukunftsorientierung und Modernität erhalten, wobei wir dort trotzdem noch ein "Gut" von Ihnen erhalten haben. Viele textliche Rückmeldungen handelten demzufolge auch von unserer Webseite und unserem PartnerWeb.

Geht man mehr ins Detail der einzelnen Themenbereiche, so gibt es weitere positive Meldungen: Die Qualität unserer Dienstleistungen entspricht bei 96 % der antwortenden Personen ihren Erwartungen. Die Freundlichkeit und die Hilfsbereitschaft der Kundenberater wurden als sehr zufriedenstellend beurteilt. Etwas kritischer wurde die Klarheit und Verständlichkeit der Auskünfte bewertet, ein Thema, auf welches wir in den kommenden Monaten den Fokus legen werden. Beim Thema Unternehmenskommunikation herrscht eine hohe Zufriedenheit und die Teilnehmenden sind überzeugt, dass über aktuelle Themen rechtzeitig informiert wird.

Die Befragten, die uns Rückmeldungen mit möglichen Verbesserungen gegeben und ihre persönlichen Daten vermerkt haben, werden von uns persönlich kontaktiert. Möchten Sie uns ebenfalls noch etwas mitteilen, so können Sie sich jederzeit gern über [support@promea.ch](mailto:support@promea.ch) an uns wenden.

Ihre Anregungen bezüglich unseres PartnerWebs werden wir gerne weiterleiten. Auch dieses wird kontinuierlich durch unseren Softwarepool weiterentwickelt. Möchten Sie Ihre Dokumente elektro-

nisch (im PartnerWeb) erhalten, so teilen Sie uns dies an die oben genannte E-Mail-Adresse mit.

Eine Bitte haben wir an Sie: wir sind gerade dabei, unsere Webseite zu überarbeiten, und würden uns freuen, wenn wir auf Ihre Hilfe zählen könnten. Haben Sie konkrete Verbesserungsvorschläge? Fehlt Ihnen etwas? Suchen Sie immer wieder das selbe? Ihre Vorschläge und Anmerkungen können Sie uns unter [support@promea.ch](mailto:support@promea.ch) gerne mitteilen.

Trotz des sehr guten Resultats sind wir selbstverständlich weiterhin bestrebt, uns kontinuierlich weiterzuentwickeln, um Ihnen auch in Zukunft sehr gute Beratungen und Dienstleistungen anbieten zu können.

Sozialversicherungen PROMEA

## **E-Mail-Sicherheit geht vor**

„Öffnen Sie keine Anhänge von Personen, die Sie nicht kennen. So lautet die Faustregel, um sich vor Malware in E-Mails zu schützen.“ Solche und ähnliche Sätze liest man heutzutage immer wieder, wenn es um das Thema E-Mail-Sicherheit geht.

Es hat jedoch noch eine weitere Dimension erreicht: Hacker können Ihre E-Mail-Adresse missbrauchen, um Malware (auch Trojaner oder Virus genannt) zu versenden. Für uns bedeutet dies, dass wir grundsätzlich jede E-Mail als unsicher betrachten müssen, die nicht verschlüsselt an uns übermittelt wird. Insbesondere möchten wir Sie darauf hinweisen, dass E-Mails ohne Text aber mit Anhang eine sehr grosse Gefahrenquelle darstellen: Aufgrund des fehlenden Textes können wir in keiner Weise verifizieren, ob diese wirklich von Ihnen kommt. Deshalb müssen wir diese aus Sicherheitsgründen ungelesen löschen. Sollte dies bereits bei einer Ihrer E-Mails passiert sein, so möchten wir uns auf diesem Wege dafür entschuldigen.

Die sicherste Lösung ist nach wie vor unsere passwortgeschützte Internetlösung PartnerWeb. Hier können Sie uns Ihre Dokumente ohne irgendwelche Bedenken sicher und verschlüsselt übermitteln. Sollten Sie noch keinen Zugang haben, melden Sie

sich bitte bei unserem Support unter [support@promea.ch](mailto:support@promea.ch).

Von unserer Seite aus versenden wir prinzipiell keine Daten per E-Mail, um die von uns an Sie adressierten Daten/Inhalte wie z.B. Rechnungsdetails zu schützen.

Ausgleichskasse PROMEA

### **Administrative Vereinfachungen in der AHV – Umsetzung bei PROMEA**

In unseren News 02/16 haben wir Sie über die Aufhebung des Art. 136 AHVV informiert, welche den Wegfall der Meldepflicht für neue Mitarbeitende innert 30 Tagen und die Abschaffung des den Mitarbeitenden zuzustellenden Versicherungsnachweises zur Folge hatte.

Da viele Mitglieder jedoch aufgrund ihrer internen Geschäftsprozesse weiterhin unterjährig ihre neuen Mitarbeitenden der Ausgleichskasse melden und den Wunsch nach einer Bestätigung geäussert haben, tragen wir diesem Bedürfnis Rechnung und bestätigen seit Januar 2017 den gemeldeten Eintritt zuhanden der Arbeitgebenden.

Zu diesem Thema möchten wir Sie gerne darauf hinweisen, dass die Abschaffung der Meldepflicht innert 30 Tagen nach Stellenantritt keineswegs bedeutet, dass Arbeitgebende ihre Mitarbeitenden nicht mehr identifizieren müssen! Die von den Arbeitgebenden bei der Identifikation erhobenen persönlichen Daten sind für die individuelle Beitragserhebung und die Eintragung der Löhne auf den individuellen Konten der Versicherten äusserst wichtig und für die alljährliche Lohnmeldung absolut notwendig.

Die Abschaffung des Versicherungsausweises (AHV-Ausweis) per 01.01.2017 durch Beschluss des Bundesrates führt dazu, dass Sie diesen nicht mehr automatisch erhalten (siehe unsere News 04/16). Auf ausdrücklichen Wunsch kann dieser jedoch noch ausgestellt werden.

Ausgleichskasse PROMEA

### **Ausdehnung des Freizügigkeitsabkommens auf Kroatien ab dem 01.01.2017**

Das Abkommen zwischen der Schweiz einerseits und der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mit-

gliedstaaten andererseits über die Freizügigkeit (FZA) wird gemäss Bundesratsbeschluss vom 16. Dezember 2016 auf den EU-Mitgliedstaat Kroatien ausgedehnt. Die Verordnungen (EG) Nr. 883/2004 und 987/2009 sind deshalb im Verhältnis zwischen der Schweiz und Kroatien ab dem 1. Januar 2017 anwendbar. Die bestehenden EU-Formulare gelten auch im Verkehr mit Kroatien.

Für die Familienzulagen nach FamZG bedeutet dies, dass kroatische Staatsangehörige künftig neu gestützt auf das FZA Anspruch auf Familienzulagen für ihre Kinder, die in einem EU-/EFTA-Staat ihren Wohnsitz haben, geltend machen können.

Familienausgleichskasse PROMEA

### **Anpassung Anmeldeformular Familienzulagen**

Wir informieren Sie gerne darüber, dass wir unsere Anmeldeformulare für die Familienzulagen angepasst haben. Auf diesen fehlten gewisse Angaben, um die Anspruchskonkurrenz gemäss Familienzulagengesetz korrekt prüfen zu können. Da zu Unrecht ausgerichtete Familienzulagen gemäss Bundesgesetz zurückgefordert werden müssen und die Verjährungsfrist sich auf 5 Jahre beläuft, konnte dies zu hohen Rückforderungsbeträgen führen, was für Ihre Mitarbeitenden eine grosse finanzielle Belastung hätte bedeuten können. Um dies zu vermeiden, haben wir uns entschieden, die Anmeldeformulare sowohl für Arbeitnehmende wie auch für Selbständigerwerbende entsprechend zu erweitern. Die wichtigsten Anpassungen sind wie folgt:

- Der Wohnort der Kinder ist bei getrennt lebenden Eltern genau zu definieren.
- Die Anmeldung ist von beiden Elternteilen zu unterschreiben.

Die neuen Anmeldeformulare finden Sie wie gewohnt auf unserer Webseite.

Die PROMEA steht Ihnen als professionelle Partnerin für Ihre Anliegen im Sozialversicherungsbereich gerne zur Seite.

Sozialversicherungen PROMEA

Ifangstrasse 8, Postfach, 8952 Schlieren

Tel. 044 738 53 53, Fax 044 738 53 73

[info@promea.ch](mailto:info@promea.ch), [www.promea.ch](http://www.promea.ch)